Bundesamt für Umwelt BAFU Abteilung Gefahrenprävention

Wasserbautagung 2023

Mitteilungen der Sektionen Hochwasserschutz und Revitalisierung & Fischerei



Herzlich willkommen zur Wasserbautagung 2023 im Kanton Jura!

Zusammen mit dem Kanton Jura haben wir ein Programm gestaltet, das fachlichen Input beinhaltet aber auch Raum lässt für den individuellen Austausch zwischen den Fachleuten der Kantone und des Bundes.

Für die Mitorganisation und die Durchführung der Wasserbautagung 2023 möchten wir uns beim Kanton Jura herzlichst bedanken!

1 Einleitung

Wie im letzten Jahr geben wir die Dokumentation nur noch digital ab. Sie wurde den Teilnehmenden per Mail zugestellt und wird zudem auf der BAFU-Homepage aufgeschaltet Wasserbautagung 2023 im Kanton Jura (admin.ch)

2 Mitteilungen / aktuelle Projekte Sektion Hochwasserschutz

Für die Naturgefahrenkonferenz vom 10. Mai 2023 haben wir eine umfassende Dokumentation zu den Informationen und den laufenden Projekten im Bereich der Gefahrenprävention erstellt und digital zur Verfügung gestellt 14. Naturgefahrenkonferenz 2023 - BAFU-Mitteilugen. Wir verzichten darauf, diese hier zu wiederholen, sondern beschränken uns auf wesentliche Ergänzungen.

2.1 Rechtsanpassung

Gesetz

Über die Anpassungen aus der Vernehmlassung wurde in den Mitteilungen zur Naturgefahrenkonferenz 2023 orientiert. In der Zwischenzeit ist die Gesetzesvorlage in der zuständigen Kommission des Nationalrats (UREK-N) behandelt und gutgeheissen worden. Das Geschäft wird in der Herbstsession im Nationalrat beraten. Nach heutiger Beurteilung kann davon ausgegangen werden, dass die Inkraftsetzung auf den 1. Mai 2025 erfolgen wird.

Verordnung

Die Verordnung wurde inhaltlich parallel zum Gesetz bearbeitet, um bei der Vernehmlassung des Gesetzes transparent und gesamthaft über die Veränderungen informieren zu können. Die Änderungen, welche erst in der Verordnung geregelt werden, wurden in den Erläuterungen zum Gesetz bereits beschrieben (z.B. Risikoübersichten, Gesamtplanungen, Freihalteräume, Entschädigung in Entlastungsräumen etc.). Die Verordnung liegt nun fachlich ausformuliert und juristisch bereinigt vor. Ebenso sind die weiteren Dokumente in einer ersten Fassung erarbeitet. Es ist vorgesehen, am 18. 2024 eine Informationsveranstaltung mit den Kantonen durchzuführen. Die Vernehmlassung ist auf Mai - August 2024 und das Inkrafttreten auf den 1. Mai 2025 vorgesehen.

Vollzugspublikationen

Die modularen Vollzugspublikationen Gefahrenprävention werden derzeit überarbeitet. Vernehmlassungen bei den Kantonen sind geplant. Weitere Informationen sind in den Mitteilungen der Naturgefahrenkonferenz vom 10. Mai 2023 zu finden.

Kontakt: Josef Eberli, Adrian Schertenleib

2.2 Vollzugshilfe Wasserbauprojekte

Die neue Vollzugshilfe wird sich auf Wasserbauprojekte im Allgemeinen beziehen, also auf den Hochwasserschutz und die Revitalisierung. Die Revisionsarbeiten haben im Jahr 2022 begonnen und die Vernehmlassung bei den Kantonen ist frühestens für 2024 vorgesehen. Es wird eine Begleitgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern der Kantone und von Ingenieurbüros am Ende 2023 gebildet.

Kontakt: Antoine Magnollay, Christian Holzgang

3 Mitteilungen / aktuelle Projekte Sektion Revitalisierung und Fischerei

3.1 Update zur Wirkungskontrolle

Anfang 2023 wurde der PEAK-Kurs zu Indikatorset 8 (Ufervegetation) aufgrund hoher Nachfrage wiederholt.

Seit Anfang Jahr sind bereits diverse Daten aus der Wirkungskontrolle ans BAFU übermittelt worden, Ende Juli 2023 war der Stand wie folgt:

- 33 STANDARD-Projekte aus 11 Kantonen
- 9 VERTIEFT-Projekte aus 6 Kantonen

Es ist für die Evaluation der Wirkungskontrolle VERTIEFT wichtig, dass weitere Daten baldmöglichst ans BAFU übermittelt werden: wiko revit@bafu.admin.ch

Für 2024 erarbeitet die Eawag einen Auswertungsbericht für die Wirkungskontrolle VERTIEFT zur Handen des BAFUs. Dieser Bericht soll auch erste Rückschlüsse für die Praxis enthalten, die sich aus den eingereichten Daten ableiten lassen.

Im August 2023 wurden drei Workshops, organisiert von BAFU, Wasseragenda21 und Eawag mit den Kantonen durchgeführt, um die Fragestellung für die nächste Programmperiode 2025-28 VERTIEFT zu diskutieren. Die Fragestellung ist wichtig um in den Programverhandlungen 2024 entsprechende Gelder für die Wirkungskontrolle VERTIEFT auszuhandeln. Die Fragestellung wird nach den Rückmeldungen aus den drei Workshops definiert und vorgängig zu den PV Verhandlungen kommuniziert werden.

Kontakt: Gregor Thomas, Simone Baumgartner

3.2 Strategische Revitalisierungsplanung Seeufer

Von den 26 Kantonen haben 19 Kantone entsprechende Stillgewässer auf ihrem Kantonsgebiet, 7 Kantone müssen keine strategische Revitalisierungsplanung Seeufer einreichen. Von den erwarteten 19 Planungen wurden 17 verabschiedete Planungen Ende 2022 (bzw. mit Verspätung Anfang 2023) eingereicht, zusätzlich wurde 1 Planung Ende 2022 als Entwurf eingereicht, 1 Planung ist noch ausstehend. Die Stellungnahmen zu den eingereichten Planungen wurden im 2. Quartal versendet.

Die Planungen waren insgesamt von guter bis sehr guter Qualität.

Basierend auf den eingereichten 18 Planungen ergeben sich die folgenden vorläufigen Kennzahlen (noch nicht abschliessend, da 1 Planung fehlt, 1 Planung auf Stufe Entwurf):

- 121 Seen in Planungen berücksichtigt
- 1'507 km Seeufer ökomorphologisch bewertet
- 1'381 km Seeufer in Planung einbezogen
- 870 km mit unzureichender Ökomorphologie (entspricht 63%)
- 214 km mit hohem Nutzen
- 386 km mit mittlerem Nutzen
- 300 Projekte mit total 130 km zur Umsetzung geplant in den kommenden 20 Jahren

Das Subventionsmodell für Revitalisierungen am Seeufer wird mit der nächsten Programmvereinbarungsperiode 2025-28 auf die Ergebnisse der strategischen Revitalisierungsplanung umgestellt.

Die Geodaten nach Minimalen Geodatenmodell zur Seenplanung bitten wir – sofern noch nicht geschehen – auf der Seite geodienste.ch (<u>Karte : Planung der Revitalisierungen von Seeufern : Geodienste</u>) hochzuladen.

Kontakt: Gregor Thomas

3.3 Aktualisierung VZH Strategische Planung Fliessgewässer 2026

Das Vollzugshilfe-Modul "Revitalisierung Fliessgewässer: Strategische Planung" wurde 2012 publiziert und die erste Runde der strategischen Planung Fliessgewässer von den Kantonen per Ende 2014 erarbeitet. Die nächste Aktualisierung der strategischen Revitalisierungsplanung Fliessgewässer steht für 2026 an (Art. 41d abs. 4 GSchV). Hierfür wird die Vollzugshilfe aus dem Jahr 2012 aktualisiert und optimiert, basierend auf den Erfahrungen und Erkenntnissen der ersten Planung im Jahr 2014. Die Arbeiten zur Aktualisierung der Vollzugshilfe haben Anfang 2022 gestartet und wurden von einer Begleitgruppe bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern von Kantonen, Forschungsinstitutionen, und des BAFUs begleitet. Die Kantone wurden in einem Vernehmlassungsverfahren angehört.

Das grundlegende Vorgehen bleibt analog der Planung 2014 bestehen (GIS-Analyse, Plausibilisierung, Priorisierung). Die VZH wird hinsichtlich folgender Punkte optimiert:

- Einbezug aktueller Grundlagendaten (z.B. Ökomorphologie)
- ein systematischer Einbezug der Längsvernetzung
- bessere Nachvollziehbarkeit, insbesondere im Plausibilisierungsschritt
- Berücksichtigung der Planungsresultate aus dem Bereich Sanierung Wasserkraft
- Berücksichtigung der erwarteten Effekte durch den Klimawandel

Mit der nächsten Planung sollen alle Resultate gemäss dem minimalen Geodatenmodell von den Kantonen eingereicht werden.

Kontakt: Isabelle Ambord, Gregor Thomas

3.4 Umfrage Stand Gewässerraum-Festlegung

Im 2020 haben BPUK und BAFU eine Umfrage zum Stand der Gewässerraum-Festlegung durchgeführt (Stand der Daten per Ende 2019). Die Ergebnisse sind auf der BPUK-Homepage publiziert: Festlegung des Gewässerraums in den Kantonen.

Die Umfrage zum Umsetzungsstand wurde im Juni/Juli 2023 durch BPUK und BAFU in gekürzter Form wiederholt. Wir bedanken uns, dass die meisten Kantone die Umfrage termingerecht beantwortet haben. Die Ergebnisse sollen Ende Oktober auf der BPUK-Homepage publiziert werden.

Kontakt: Simone Baumgartner

4 Finanzen

4.1 Hochwasserschutzprojekte nach WBG

Nach aktuellem Wissensstand gehen wir davon aus, dass für das Jahr 2023 der Zahlungskredit Hochwasserschutz vollständig ausgeschöpft wird. Laufende Abrechnungen bei den Einzelprojekten sind wichtig für die bestmögliche Ausschöpfung des Kredits. Gemäss Budgetumfrage wird der Bedarf an Bundesmitteln in den kommenden Jahren ansteigen.

Stand der Zahlungskredite per 30. August 2023 (Stichtag):

WBG Zahlungskredit 2023 (Mio. CHF)	
Total Zahlungskredit	136.4
Reserviert Gewässerregulierung / Staatsverträge	7.1
Reserviert PV / EP	129.3
Zugeteilt PV	49.6
Zugeteilt EP	79.6
Bezahlt PV / EP	64.3

Contact: Adrian Schertenleib, Roger Rüegg

4.2 Revitalisierungsprojekte nach GSchG

Der Zahlungskredit Revitalisierung 2023 wird voraussichtlich ausgeschöpft.

Stand Zahlungskredit per 30. August 2023 (Stichtag):

GSchG Zahlungskredit 2023 (Mio. CHF)	
Total Zahlungskredit	35.4
Reserviert PV / EP	35.4
Zugeteilt PV	21.1
Zugeteilt EP	14.3
Bezahlt PV / EP	28.1

Kontakt: Susanne Haertel, Simone Baumgartner, Roger Rüegg

5 Programmvereinbarungen

5.1 Schutzbauten und Gefahrengrundlagen nach Wasserbaugesetz

Die Jahresberichte zum zweiten Jahr der Programmperiode 2020-24 wurden termingerecht und vollständig eingereicht. Dafür bedanken wir uns bei allen Beteiligten.

Programmperiode 2020-24:

In den Programmvereinbarungen wurden insgesamt rund 240 Mio. CHF verpflichtet, d.h. 47.8 Mio. CHF pro Jahr.

Die Umstellung auf die Anforderungen des neuen Handbuchs Programmvereinbarung ist gut verlaufen. Die Auswertung der Jahresberichte 2022 zeigt keine wesentlichen Schwierigkeiten.

Programmperiode 2025-28:

Das Handbuch für die Programmvereinbarung 2025-28 wurde ab April 2023 den Kantonen zur Anhörung vorgelegt. Die Kantone haben viele konstruktive Rückmeldungen eingebracht. Das Handbuch wird derzeit auf der Grundlage der Rückmeldungen aus den Kantonen überarbeitet.

Kontakt: Schertenleib Adrian, Antoine Magnollay

5.2 Revitalisierung

Im Frühjahr 2023 wurden die Jahresberichte zum dritten Jahr der Programmperiode 2020-24 rapportiert. Wir danken den Kantonen für das fristgerechte Einreichen der Unterlagen.

Der Revitalisierungskredit für die Programmperiode 2020-24 beträgt insgesamt 180 Mio. CHF, d.h. rund 36 Mio. CHF pro Jahr. Im Rahmen der Programmvereinbarungen wurden in den Jahren 2020-23 rund 90 Mio. CHF ausbezahlt. Weitere rund 21 Mio. CHF sind für die Programmvereinbarungstranchen 2024 verpflichtet.

Die Leistungserfüllungen waren im Jahr 2022 in einigen Kantonen relativ tief. Teilweise ist dies darin begründet, dass viele Kantone ihre Leistungen im 2020 im Rahmen des Nachbesserungsjahrs zur Programmperiode 2016-19 erbracht haben. Dies führte auch im dritten Jahr der Programmperiode zu einem tiefen kumulativen Wert. Drei Kantone haben bereits dieses Jahr ihre Programmvereinbarung reduziert. Mit dem nächsten Jahresbericht muss eruiert werden, ob die vereinbarten Leistungen realistischerweise erbracht werden können. Wo dies nicht der Fall ist, sollte die Programmvereinbarung angepasst werden. Die freiwerdenden Mittel können dann primär für neue Verpflichtungen für Einzelprojekten eingesetzt werden.

Kontakt: Simone Baumgartner, Isabelle Dunand, Susanne Haertel

6 Wasserbautagung 2024

Die nächste Wasserbautagung findet am 14. / 15. November 2024 im Kanton Zürich statt.

Kontakt: Adrian Schertenleib, Christian Holzgang